

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen
Bindergasse 29
39100 Bozen
PEC: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it

Auflösung des Vorbehaltes in der Landesrangliste für das Schuljahr 2021/2022

Der/Die Unterfertigte geboren am

in

ersucht

um Auflösung des Vorbehaltes in der Landesrangliste für das Schuljahr 2021/2022 für den Stellenplan/ die Wettbewerbsklasse/n:

und erklärt

im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen folgenden Titel nach dem Termin für die Eintragung in die Landesrangliste erworben bzw. erhalten zu haben:

<input type="checkbox"/>	„Laurea magistrale a ciclo unico“ in Bildungswissenschaften für den Primarbereich, und zwar für die Grundschule, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Laureat in Bildungswissenschaften für den Primarbereich – Studienzweig Grundschule, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Diplom des Studienganges „Bakkalaureat in Religionspädagogik“ erworben am <input type="text"/> an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für den Unterricht an der Mittel- oder Oberschule für folgende Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß Gesetz 107/2015 durch die Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen am <input type="text"/> für die Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> <input type="text"/> mit folgender Bewertung/Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 206/2007 am <input type="text"/> vom Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> mit folgender Bewertung/Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht durch die zuständige Kommission am <input type="text"/> mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der ladinischen Sprache laut Artikel 12, Absatz 6 des DPR 89/83, bestanden am <input type="text"/> beim der Landesdirektion ladinische Kindergärten und Schulen;
<input type="checkbox"/>	(nur für Lehrpersonen der Grundschule im Besitz des Diploms der Lehrerbildungsanstalt und mit dem 3. Dienstjahr Schuljahr 2018/19) Im Schuljahr 2018/2019 mindestens 180 Tage Dienst mit gültigem Studientitel geleistet zu haben;

Als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen legt er/sie dem Ansuchen eine Kopie folgenden Titels bei:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin des Ressorts Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion Edith Ploner an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es werden keine Datenmengen außerhalb von der EU übertragen

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

Datum

Unterschrift _____